

# Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Passauer.  
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Passauer in Goldap.

Nr. 69

Sonntag, den 21. August 1921

79. Jahrg.

Betrifft:

## Verlängerung der Polizeistunde.

Eine Verlängerung der Polizeistunde über 11½ Uhr hinaus ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig. Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde über diesen Zeitpunkt hinaus sind in Zukunft nicht mehr einzureichen. Derartige Gesuche dürfen künftig nicht mehr weitergereicht, sondern kurzer Hand zurückgegeben werden.

Goldap, den 9. August 1921.

Der komm. Landrat.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 8. Juli d. Js. (Amtsbl. Stüd 30, Nr. 526) mache ich bekannt, daß die Meldungen zu der staatlichen Prüfung für Hufschmiede am 21. September d. Js. in Gumbinnen nicht an Regierungs- und Veterinärarzt Dr. Zehl, sondern an den stellvertretenden Vorsitzenden, Kreisierarzt Dr. Nehls in Gumbinnen zu richten sind. An ihn sind auch die Prüfungsgebühren einzusenden.

Gumbinnen, den 28. Juli 1921.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht unter Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. Juli 1921 — Kreisblatt Nr. 64 Seite 299.

Goldap, den 8. August 1921.

Der komm. Landrat.

## Bekanntmachung betreffend Bienenzüchter.

Die Zulage vom Januar hat sich nicht erfüllen lassen. Die Viehzählung am 1. Juni, mit der eine Bienenzählung verbunden werden sollte, fiel aus. Die Grundlage zu einer Verteilung nach dem neuen Völkerverstande fehlt. Als Ausgleich hat das Reich auf die Völkerverzählung von 1919 10% aufgeschlagen und für diese angenommene Völkerverzählung je 15 Pfund gegeben. Der Zuschlag von 10% deckt den Völkerverzuch nicht. Ein Mehr vom Reiche zu erlangen, ist aber aussichtslos. Jedes überwinterte Volk kann daher statt der versprochenen 15 Pfund nur 12½ Pfund bekommen.

Die Imker müssen sich damit abfinden. Wenn der Zucker frei wird, kann das Fehlende im freien Handel zugekauft werden.

Die Herbstverteilung ist im Gange.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung

Veröffentlicht!

Goldap, den 11. August 1921.

Der Kreisauschuß. (Wirtschaftsamt.)

Nach Mitteilung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt sind zur Annahme je eines Praktikanten folgende Krankenhäuser berechtigt:

1. Krankenhaus in Goldap
2. Johanniterkrankenhaus in Gzittlehmen

Goldap, den 30. Juli 1921.

Der Kreisauschuß.

Am 8. Mai d. Js. hat sich bei dem Besitzer Samborski in Didwilschen, Kreis Darkehmen, ein Jährlingskalb, Dohse, schwarzweiß eingefunden. Der Eigentümer wird ersucht, das Kalb gegen Erstattung der Futter und Insektenkosten von Samborski abzuholen.

Den Magistrat in Goldap, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 8. August 1921

Der komm. Landrat.

Dem deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen in Berlin ist in Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 5. Juli 1921 (Krs. Bl. Nr. 58, Seite 276) die Genehmigung erteilt worden, den für den 8. und 9. August 1921 genehmigten Ziehungstermin der 1. Reihe seiner Geldlotterie auf den 10.—12. November d. Js. zu verlegen.

Goldap, den 4. August 1921.

Der komm. Landrat.